



SGUV Schweizerischer Gerüstbau-Unternehmer-Verband
SESE Société des Entrepreneurs Suisses en Echafaudages
SISP Società degli Imprenditori Svizzeri dei Ponteggi

VEREINBARUNG ENTSCHÄDIGUNG FÜR DAS AUSARBEITEN VON GERÜST-OFFERTENUNTERLAGEN

1. Die Offertestellung durch den Unternehmer auf Grund einer schriftlichen Offertenanfrage durch eine Bauherrschaft bzw. deren Beauftragte (Architekt, etc.) ist gemäss OR kostenlos.
2. Die Offertenanfrage sollte wenn immer möglich gemäss CRB 114 „Gerüste“ aufgestellt sein, sowie den Regeln der SIA Norm 222 „Gerüste Leistung und Lieferung“ entsprechen.
3. Verlangt eine Bauherrschaft bzw. deren Beauftragte vom Unternehmer die selbständige Ausarbeitung von Offertenunterlagen gemäss Punkt 2, so sind die Leistungen des Unternehmers wie folgt zu vergüten:

a. Erstellen der Gerüst-Offertenunterlagen auf Grund von massstäblichen Plänen 5 Stunden zum Stundensatz Bauführer
b. Erstellen der Gerüst-Offertenunterlagen ohne Pläne, auf Grund eines am Objekt erstellten Ausmasses 8 Stunden zum Stundensatz Bauführer
c. Zeichnerische Darstellung von Lösungsvorschlägen, Skizzen, Pläne, Lastangaben, statische Werte nach Aufwand zum Stundensatz Bauführer
d. Ausarbeitung von Offertenunterlagen über spezielle Gerüstkonstruktionen nach Absprache nach Aufwand zum Stundensatz Bauführer

4. Durch diese Vergütung erhält die Bauherrschaft bzw. deren Beauftragte das Recht, die Offertenunterlagen für eine Ausschreibung im freien Wettbewerb zu verwenden.
5. Erhält derjenige Unternehmer der die Offertenunterlagen ausgearbeitet hat und somit gemäss Punkt 3 vergütet wurde den Zuschlag zur Ausführung, so wird die Vergütung zurückerstattet oder entfällt.
6. Die vorerwähnten Stundenansätze basieren auf den jeweils gültigen Stundenansätzen gemäss Regie Tarife „Montageleiter/Bauführer“.
7. Die Vereinbarung wurde von der Generalversammlung SGUV vom 17. März 2010 genehmigt; sie gilt bis auf Widerruf und wird von den SGUV-Mitgliedern angewendet.

Der Präsident des SGUV

sig. Dr. Josef Wiederkehr